

Zeitpunkt

des Aushanges: 08.01.2021

der Abnahme: 16.01.2021

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----



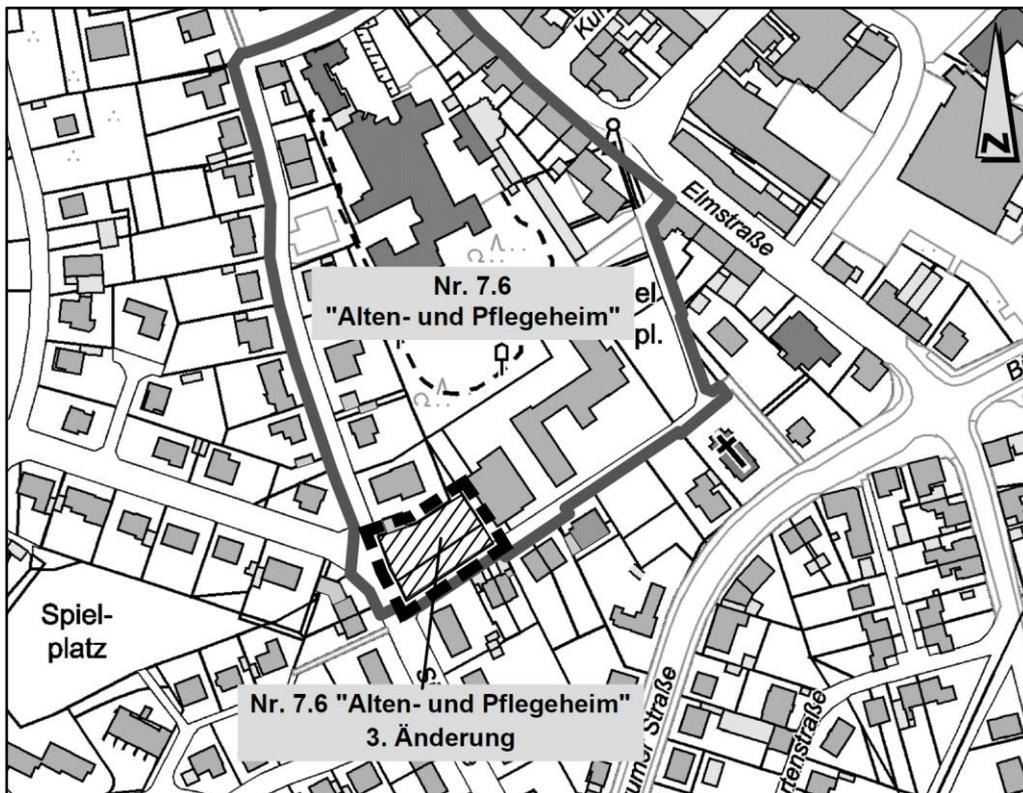
**Stadt
Ennigerloh**

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.6 „Alten und Pflegeheim“, Ennigerloh-Mitte

– Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.6 „Alten- und Pflegeheim“, Ennigerloh-Mitte, umfasst die Grundstücke Gemarkung Ennigerloh, Flur 15, Flurstücke 1055 und 1056. Die geplanten Änderungen beziehen sich insbesondere auf die Festsetzungen der Grund- und der Geschossflächenzahl sowie die Dachneigung. Der Änderungsbereich ist aus der beigefügten Übersicht zu entnehmen.



Übersichtsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.6 „Alten- und Pflegeheim“
(Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2020)

Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren erfolgt gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.6 „Alten- und Pflegeheim“, Ennigerloh-Mitte, mit Begründung in der Zeit vom

25. Januar 2021 bis einschließlich 26. Februar 2021

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de) abgegeben werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

☞ Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten möglicherweise vorübergehend eingeschränkt, aber weiterhin grundsätzlich möglich. Die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten sind der Homepage der Stadt (www.ennigerloh.de) zu entnehmen. Zur Vermeidung unnötiger Kontakte und vor dem Hintergrund möglicher weiterer Einschränkungen wird auf die Möglichkeit der onlinegestützten Beteiligungsmöglichkeit verwiesen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Ennigerloh, 08.01.2021

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.A.



Riepe

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728)